

Schärding, am 20. Mai 2026

Voranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Schärding in der am 19. Mai 2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2026 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Vorschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schaerding.ooe.gv.at](http://www.schaerding.ooe.gv.at) abrufbar.

angeschlagen: 20. Mai 2026

abgenommen: \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister:  
Günter Streicher



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.schaerding.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Günter Streicher